

G e s e t z

vom

womit das NÖ. Landwirtschaftskammergesetz 1962, LGB1.Nr.41/
1962 abgeändert wird.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen.

Das NÖ. Landwirtschaftskammergesetz 1962, LGB1.Nr.41/1962
wird abgeändert wie folgt:

- 1.) Im § 15 Abs.1 ist das Wort "überschritten" durch
das Wort "vollendet" zu ersetzen.
- 2.) Im § 17 ist die Wortfolge "25. Lebensjahr überschritten"
durch die Wortfolge "21. Lebensjahr vollendet" zu er-
setzen.